

## **Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen**

Mit Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 21.01.2020 und mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.02.2020 wird die folgende Regelung der Entschädigungszahlung für die Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß §7 Abs.2 BayGaV getroffen:

### 1. Allgemeines

Die Stadt Erlangen erstattet den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für deren Mitwirkung an den Aufgaben gemäß § 193 BauGB im Gutachterausschuss eine Entschädigung. Die Entschädigung für die Tätigkeit ist begründet gemäß §7 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

### 2. Höhe der Entschädigung

Die Mitglieder des Gutachterausschusses erhalten für die Erstellung von Verkehrswertgutachten je Ortstermin und Sitzungsteilnahme eine Entschädigung in Höhe von **55,00 Euro** pro Stunde.

Für die Teilnahme an Sitzungen zur Festlegung der Bodenrichtwerte und sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten wird eine Entschädigung in Höhe von **45,00 Euro** pro Stunde gewährt.

Der zeitliche Aufwand der Gutachter/-innen für die häusliche Vor- und Nachbereitung wird entsprechend entschädigt. Die Abrechnungszeiteinheiten betragen  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder 1 Stunde. Die Entschädigung im Einzelfall wird von der Geschäftsstelle festgesetzt.

### 3. Fahrtkosten und Auslagen

Fahrtkosten werden mit **0,30 Euro** (gemäß §5 JVEG) pro gefahrenen Kilometer vergütet. Darüber hinaus werden bei entsprechendem Nachweis weitere Auslagen (z.B. Parkkosten) erstattet.

### 4. Wirksamkeit

Dieser Beschluss ist wirksam ab dem 01.03.2020.